



## Einladung zum kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

**Prof. Dr. Jörg Kinzig**

(Direktor des Instituts für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen;  
Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht)

### **Die Praxis der Verständigung im Strafprozess Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung**

Zeit: Dienstag, den 03.11.2020, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme möglich)

Seit nunmehr gut zehn Jahren ist die schon immer umstrittene sogenannte Verständigung im Strafverfahren in der Strafprozessordnung, insbesondere in § 257c StPO, geregelt. Im Jahr 2013 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem spektakulären Urteil (BVerfGE 133, 168), dass die Regelungen des Verständigungsgesetzes zwar mit der Verfassung vereinbar seien, in der Praxis aber ein erhebliches Vollzugsdefizit bestehe.

Das BVerfG forderte deshalb den Gesetzgeber auf, die vor allem in § 257c StPO normierten Schutzmechanismen, die der Einhaltung der verfassungsrechtlichen Anforderungen dienen, fortwährend auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Dieser Pflicht ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Vergabe eines Forschungsprojekts an die Universitäten Düsseldorf, Frankfurt am Main und Tübingen nachgekommen.

In seinem Vortrag berichtet Jörg Kinzig über aktuelle Ergebnisse der vom Tübinger Institut für Kriminologie betreuten bundesweiten Online-Befragung von Richtern\*innen, Staatsanwälten\*innen und Strafverteidigern\*innen.

**Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 28. Okt. an [kfn@kfn.de](mailto:kfn@kfn.de) erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie persönlich oder digital teilnehmen möchten. Eine Präsenzteilnahme ist nur für eine begrenzte Anzahl an Personen möglich (Mund-Nasen-Schutz im gesamten Gebäude des KFN erforderlich). Eine Zusage zur Präsenzteilnahme bzw. die Zusendung des Zugangslinks bei digitaler Teilnahme erfolgen bis zum 30. Okt.**